

# Lippische Landeskirche

## Beschluss der Lippischen Landessynode am 12.06.2021

### **Frieden stiften, der Gerechtigkeit dienen – Erklärung der Lippischen Landeskirche zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr**

Friede ist eine Gabe Gottes (Joh. 14,27). Christinnen und Christen sind Botschafterinnen und Botschafter der Versöhnung, die in Jesus Christus geschehen ist (2. Kor. 5,19-21). Aber sie sind auch in der noch nicht erlösten Welt als Friedensstifterinnen und Friedensstifter angesprochen (Mt. 5,9). Sie erinnern beständig „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ (Barmer V).

Mit Augustdorf liegt einer der größten Bundeswehrstandorte, von dem aus auch Einheiten in militärische Auslandseinsätze entsandt werden, in Lippe. Bundeswehrangehörige, die dies betrifft, und ihre Familien sind auch Mitglieder der Lippischen Landeskirche. Darum sieht sich die Landessynode herausgefordert zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zu militärischen Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Sie trägt bei zur Meinungsbildung für Gemeindeglieder, die Öffentlichkeit sowie für Entscheidungsträgerinnen und -träger.

Die Stellungnahme wurde vorbereitet durch verschiedene Vorträge und Diskussionen sowie vor allem durch eine Konsultation im März 2019 zum Thema militärische Auslandseinsätze der Bundeswehr. Daran nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Bundeswehr, Friedensinitiativen, Wissenschaft, Theologie und Kirche sowie interessierte Kirchenmitglieder teil.

### **Die Lippische Landessynode bekräftigt ihre Verbundenheit**

- mit den an Auslandseinsätzen beteiligten Soldatinnen und Soldaten, zivilen Mitarbeitenden und ihren Familien. Sie leisten einen Einsatz mit hohem persönlichen Risiko, der anzuerkennen und von der inhaltlichen Diskussion um die Legitimität des jeweiligen Einsatzes zu unterscheiden ist.
- mit allen Menschen, die sich in den verschiedenen zivilen Friedensdiensten sowie anderen internationalen und ökumenischen Organisationen für Gerechtigkeit und Frieden in den jeweiligen Ländern einsetzen.
- mit denen, die in ihren jeweiligen Einsätzen körperliche und seelische Verletzungen davontragen und den Angehörigen derjenigen, die in Auslandseinsätzen ihr Leben verlieren. Sie gedenkt der Verstorbenen.

**Die Lippische Landessynode äußert ihre Besorgnis** über die zunehmende Zahl militärischer Auslandseinsätze, weil

- in vielen Fällen nicht alle *Kriterien rechtserhaltender Gewalt* erfüllt zu sein scheinen,
- genannte Ziele oft nicht erreicht oder wesentlich verändert wurden,
- nicht selten eine zeitliche Begrenzung der Einsätze schlecht gelingt,

- die physische und psychische Gesundheit der entsandten Personen und mittelbar die ihrer Familien bedroht ist,
- neue Auslandseinsätze mit stärkerem Fokus auf politische Eigeninteressen der Bundesrepublik Deutschland erwogen werden.

#### **Die Lippische Landessynode fordert,**

- dass das breite Spektrum der verschiedenen nichtmilitärischen Handlungsformen erstes Mittel der Wahl ist,
- dass im Bundeshaushalt anteilig deutlich mehr Ressourcen für zivile Konfliktbearbeitung eingeplant werden als bisher, u.a. für zivile Friedensdienste,
- dass alle Politikfelder konsequent daraufhin überprüft werden, ob sie Konflikte in anderen Ländern, insbesondere des globalen Südens, befördern und was sie zu deren Vermeidung und Beilegung beitragen können,
- dass militärische Auslandseinsätze nur unter strenger Berücksichtigung der Kriterien für rechtserhaltende Gewalt geplant und durchgeführt werden.

#### **Die Lippische Landessynode entschließt sich,**

- die Seelsorge und Begleitung von Bundeswehrangehörigen und ihren Familien u.a. auch durch die Militärkirchengemeinde Augustdorf weiterhin zu fördern und den Kontakt zum dortigen Bundeswehrstandort bewusst zu pflegen.
- die öffentliche Diskussion insbesondere auch mit politisch Verantwortlichen zu ethischen Fragen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu führen.
- das eigene Bewusstsein dafür zu schärfen, wo Handeln oder Nicht-Handeln der Kirche Konfliktursache anderswo sein kann. Besondere Bedeutung kommt hier dem Engagement in den Bereichen Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung, Migration, ethische Geldanlagen etc. zu.
- sich mit ihren eigenen Möglichkeiten für die Förderung eines gerechten Friedens auf der Welt einzusetzen. Die bestehenden ökumenischen Kontakte sollen hierzu genutzt und die Arbeit von Werken wie etwa „Brot für die Welt“ und „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ weiter nachdrücklich unterstützt werden.
- die Ausbildung und einen dreijährigen Einsatz einer Friedensfachkraft zu finanzieren und den Kontakt zu ihr zu halten.

In der aktuellen friedensethischen Diskussion macht sich die Lippische Landessynode das Leitbild des „Gerechten Friedens“ zu Eigen, der den Schutz vor Gewalt, die Förderung der Freiheit, den Abbau von Not und die Anerkennung kultureller Verschiedenheit umfasst (vgl. „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland 2007).

Auf dieser Basis bringt die Landessynode die folgenden Grundüberlegungen in die konkrete Diskussion militärischer Auslandseinsätze der Bundeswehr ein:

- **Skepsis gegenüber militärischer Gewalt und Primat der Gewaltfreiheit**  
Das Versöhnungshandeln, in das Gott uns mit hineinnimmt, führt zu einer grundlegenden Skepsis gegenüber militärischem Gewaltgebrauch. Gewaltfreie Konfliktlösungen und zivile Konfliktbearbeitung müssen auch im Umgang mit Krisen im Ausland Vorrang haben. Der Einsatz von militärischer Gewalt ist ein Zeichen des Scheiterns.

- **Friede und Gerechtigkeit gehören zusammen**  
Viele gewaltsam ausgetragene Konflikte entstehen aus Erfahrungen von Ungerechtigkeit. Friede beinhaltet die Wahrung von grundlegenden Menschenrechten und einen Ausgleich der Lebenschancen.
- **Friedens- statt Sicherheitslogik**  
Friede ist nur inklusiv zu denken, er muss multilateral alle Beteiligten umfassen. Dem steht entgegen, wenn einseitig auf das subjektive Sicherheitsbedürfnis einzelner Staaten geachtet wird.
- **Rechtserhaltende Gewalt nur in ganz engen Grenzen**  
Nicht-Handeln kann wie Handeln dazu führen, schuldig zu werden. Falls Gewalt als letztes und äußerstes Mittel („ultima ratio“) im Sinne einer Schutzverantwortung in den Blick kommt, kann es nur um rechtserhaltende Gewalt in ganz engen Grenzen gehen. Alle klassischen Prüfkriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt müssen erfüllt sein (nach EKD-Denkschrift Abschnitt 102):
  - *Erlaubnisgrund*: Gegengewalt ist nur bei schwersten Übergriffen erlaubt, um die Durchsetzung eines „Rechts des Stärkeren“ zu verhindern.
  - *Autorisierung*: Es bedarf der formalen Legitimierung durch internationales Recht, im Namen verallgemeinerungsfähiger Interessen aller potenziell Betroffenen zu handeln. Dem muss ein demokratischer Beschluss vorausgehen.
  - *Richtige Absicht*: Der Gewaltgebrauch ist nur zur Abwehr eines gegenwärtigen Angriffs zulässig und muss eine Konzeption zur Wiederherstellung des gewaltfreien Zusammenlebens haben.
  - *Äußerstes Mittel*: Der Gewaltgebrauch muss als äußerstes Mittel erforderlich sein, alle wirksamen milderen Mittel sind auszuloten.
  - *Verhältnismäßigkeit der Folgen*: Das zu bekämpfende Übel darf nicht durch die Herbeiführung eines noch größeren Übels beantwortet werden.
  - *Verhältnismäßigkeit der Mittel*: Umfang, Dauer und Intensität der eingesetzten Mittel müssen darauf gerichtet sein, Leid und Schaden auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.
  - *Unterscheidungsprinzip*: An der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen (z. B. Zivilisten) und Einrichtungen sind zu schonen.
 In Ergänzung zu diesen Kriterien erscheint es außerdem wichtig, dass schon vor Beginn eines Einsatzes auch das Ende des Einsatzes bewusst im Blick ist („Exitstrategie“).